

Protokoll Sitzung der FG Versorgungsrealitäten vom 08.06.2022

Anwesend: Anja Thiemann (Hausärzterverband B-B), Claudia Achilles-Aust (Apothekerkammer Berlin), Susanne Drescher und Lisa Wollenhaupt (Rettungsdienst), Susanne Paukert (LKA PräV2), Frau Dr. Marschand (MD Berlin-Brandenburg), Hendrike Stein (DGINA, LV Berlin), Dr. Birgit Müller (BVF, LV Berlin), Sabine Harlos (Praxisrat), Frau Talamini (SenWGPG), Dr. Silke Riemer (ZÄK Berlin), Karin Wieners und Simone Donay (Geschäftsstelle RTB)

1. Begrüßung, Protokoll, Vorstellungsrunde

Frau Wieners begrüßt alle Anwesenden.

Die Tagesordnung wird ohne Änderung angenommen.

Es liegen keine Änderungen zum Protokoll der Sitzung vom 09.03.22 vor.

Frau Thiemann, Hausärzterverband B-B, wird als neues Mitglied der Fachgruppe begrüßt.

Es erfolgte eine Vorstellungsrunde, in der alle Mitglieder kurz über den aktuellen Stand der Aktivitäten informieren (Tagesordnungspunkt 3). Nur in einzelnen Organisationen gibt es Veränderungen gegenüber dem für die Sitzung des RTB festgehaltenen Sachstand (siehe Unterlage zur Auswertung und Planung der FG-Arbeit von März 2022). Neue Entwicklungen:

- Frau Stein informiert, dass eine bundesweite Übernahme der SOP durch die DGINA nicht möglich sein wird, da auch aus anderen Bundesländern bereits Vorgaben und Empfehlungen für die Versorgung nach häuslicher Gewalt vorliegen. Die Berliner SOP soll jedoch auf der Website der DGINA eingestellt und damit bundesweit als „Vorlage“ zugänglich gemacht werden.
- Frau Harlos informiert, dass es noch keine neue Information zur Finanzierung des Pro-Aktiven Beratungsangebots gibt. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass im Rahmen der erfolgten Aufstockung des relevanten Etats (Haushalt 2022/2023) auch Mittel für die Umsetzung des Angebots vorgesehen sind. Frau Talamini, SenGPG, weist darauf hin, dass die Thematik der Senatsverwaltung beachtet wird.
- Frau Wollenhaupt/Frau Drescher informieren, dass im Herbst mit dem Start der Schulungen in den Feuerwehrröten Berlins zu rechnen ist.

Frau Thiemann stellt sich vor. Sie ist Allgemeinmedizinerin und neu im Vorstand des Verbands. Für ihre Berufsgruppe visiert sie die Entwicklung einer übergreifenden Handlungsempfehlung an, in der alle Gewaltformen bzw. –konstellationen berücksichtigt werden, die im häuslichen Bereich erfolgen. Der breite Ansatz wird als erforderlich betrachtet, da in der Versorgung Berührung mit allen Gewaltkonstellationen und Gewaltformen besteht (Gewalt in der Paarbeziehung, Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Ältere in der häuslichen Pflege).

Das Vorhaben von Frau Thiemann wird kurz besprochen. Als eine mögliche Form der Umsetzung schlägt Frau Wieners die Definition von Grundkompetenzen vor, die für die Versorgung bei jeder der Gewaltproblematiken relevant sind. Daran anschließend dann Abläufe für jedes der Themen entsprechend der jeweiligen rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen. Viele der Anwesenden bieten Unterstützung an beim Einstieg in die Entwicklung der Empfehlung(en). Die bereits vorliegenden Empfehlungen/SOPen werden als beispielhafte Vorlagen zur Verfügung gestellt.

Für August wird ein Sondertermin zum Einstieg in die Entwicklung der SOP vereinbart (siehe Termine, Protokollende).

Die Planung der Fachgruppe wird ergänzt. Der Hausärzterverband Berlin-Brandenburg wird mit der o.g. Planung aufgenommen (aktualisierte Planung liegt dem Protokoll bei)

2. Austausch zur letzten Sitzung des RTB

Frau Drescher vermittelt ihren sehr positiven Eindruck der letzten Sitzung und der neuen wertschätzenden und fachlich kompetenten Leitung durch Frau Senatorin Grote. Die Anwesenden stimmen diesem positiven Erleben zu.

Frau Wieners dankt Wollenhaupt und Frau Drescher auch im Namen der Fachgruppe für die engagierte, gute Vorstellung der Fachgruppenarbeit und –planung.

Frau Wieners greift aus der Beschlussvorlage der FG den Punkt auf: *„Die Geschäftsstelle wird gebeten zu einer Arbeitsgruppe einzuladen, die sich mit der systematischen und strukturellen Verankerung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen/ SOPen - im Sinne von Gold-Standards - in die Versorgung sowie Aus- und Weiterbildung der relevanten Gesundheitsberufe befasst.“* Der Beschlusspunkt wurde nach Abstimmung mit Herrn Brockstedt, Vertreter der ÄKB, alternativ zum ursprünglichen Beschlusspunkt *„Die Kammern werden gebeten zu prüfen, ob und in welcher Weise vorliegende und zukünftige Handlungsempfehlungen zur Versorgung bei häuslicher und/oder bei sexualisierter Gewalt in die Weiterbildungsgänge integriert werden können“* aufgenommen. Die ÄKB unterstützt das Anliegen der Fachgruppe, hat jedoch keine Möglichkeiten konkrete Vorgaben zum Einbezug der SOP/Empfehlungen in die Weiterbildung zu machen. Aus Sicht der ÄKB erscheint ein sinnvoller Weg darin, die vorliegenden und noch entstehenden SOPs/Empfehlungen als „state of the art“ oder „Goldstandards“ systematisch publik zu machen, sie auch in das Qualitätsmanagement zu integrieren und auf diesem Weg für ihre Präsenz in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und in der Praxis zu sorgen. Die Fachgruppe diskutiert, konkretisiert und ergänzt diese Anregung:

- Krankenhausplan Berlin: Bereits jetzt werden ZNA verpflichtet Konzepte für die Versorgung nach häuslicher/sexualisierter Gewalt vorzuhalten. Der Krankenhausplan 2020 nimmt dabei konkret Bezug auf Unterlagen, die im Rahmen des RTB erarbeitet werden. Die Vorgabe könnte für weitere, stationäre Versorgungsbereiche – z.B. Gynäkologie, Psychiatrie – ausgeweitet werden. Zugleich sollte die Umsetzung regelhaft überprüft werden, dies geschieht derzeit nicht.
- Einbindung von Prüfungskommissionen. Erfahrungsgemäß wird in der Weiterbildung vor allem das unterrichtet/gelehrt, was in Prüfungen abgefragt wird! Das Thema sollte nach Möglichkeit prüfungsrelevant werden.
- Curriculare Einbindung des Themas häusliche Gewalt incl. SOP/Empfehlungen in die psychosomatische Grundversorgung, die in der Weiterbildung einiger ärztlicher Fachrichtungen verpflichtend ist. Anzustreben wäre zudem eine Ausweitung der Verpflichtung auch auf Fachrichtungen wie Chirurgie, Orthopädie u.a.
- Einbindung der Thematik/SOP in das Fortbildungsangebot des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin an der Charité. Das Kompetenzzentrum hat einen guten Ruf. Die Nutzung der Fortbildungen erfolgt freiwillig.
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu den SOP/Empfehlungen. Dies können Pressemitteilungen zum Erscheinen, zu Änderungen, Online- und Printartikel mit Fallberichten. Tweeds in Social Media sein. Frau Wieners regt für 2023 einen gemeinsamen Artikel für die medizinischen Fachzeitschriften zur Intervention und Vorstellung der SOPen an.

Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe ab 2023 und verstärkte Öffentlichkeitsaktivitäten werden begrüßt. Bereitschaft zur Mitwirkung an einer neuen FG und Artikel signalisieren u.a. Frau Thiemann, Frau Drescher, Frau Müller, Frau Stein und Frau Marschand.

3. Ergebnisse/Erkenntnisse aus dem Fachaustausch mit Frau Paukert / Polizei

An Frau Paukert geht ein herzlicher Dank für den engagierten guten Fachaustausch. Ergebnisprotokoll/PPT zum Austausch werden mit dem Protokoll zur heutigen Sitzung versandt.

Für die Aufnahme in SOP/Empfehlungen werden folgende Punkte festgehalten:

- Polizeiliche Anzeige nach häuslicher Gewalt
 - o Es besteht keine Dringlichkeit für eine Anzeige. Eine Anzeige kann auch noch Tage nach der Tat/nach einer Beratung z.B. zum Ablauf einer Anzeige/eines Verfahrens folgen.
 - o Auf Wunsch der Patient*in kann eine Anzeige vor Ort in der Klinik/Praxis erfolgen (Polizei kommt in Klinik/Praxis). Ebenfalls kann die Anzeige persönlich in einem Polizeiabschnitt oder online gestellt werden.
 - o Wird die Polizei gerufen, sollte dies über die 110 und nicht über den zuständigen Abschnitt erfolgen.
 - o Bei Anruf der Polizei sollte der Begriff „Häusliche Gewalt“ genutzt werden (Schlüsselbegriff)

- Fragen zur Versorgung nach Sexualisierter Gewalt und zur Vertraulichen Spurensicherung werden zu einem späteren Zeitpunkt besprochen (siehe Planung Schwerpunkte)

Ausgehend von den (neuen) polizeilichen Begrifflichkeiten „innerfamiliäre Gewalt“ (Beschreibung aller Formen und Konstellationen der Gewalt, die innerhalb einer Familie erfolgen) und „partnerschaftliche Gewalt“ (für Gewalt zwischen erwachsenen Personen, die in einer Beziehung miteinander stehen oder standen) erfolgt ein kurzer Austausch zu Definitionen und Begriffen in den verschiedenen Berufsfeldern sowie zu Implikationen/Wirkungen von Bezeichnungen (wird ein Machtungleichgewicht deutlich? Werden Betroffene/Täter sichtbar?). Der Begriff partnerschaftliche Gewalt wird kritisch betrachtet da er impliziert Gewalt könne partnerschaftlich erfolgen, ohne Machtgefälle, ohne Kontrollabsicht und gleichermaßen von beiden Personen..

In der nächsten Sitzung wird das Thema nochmals aufgegriffen, dabei sollen auch die Definitionen der WHO-Leitlinie und der Istanbul-Konvention einbezogen werden.

4. Planung der Schwerpunkte 2022:

„Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen“

- o Frau Wieners bittet um Mitarbeit aller bei der Erstellung einer Übersicht über spezialisierte medizinischen Versorgungsangebote für gewaltbetroffene Personen mit Beeinträchtigungen
- o Eine Übersicht über spezialisierte Beratungsangebote und Schutzangebote kann im Rahmen des Austauschs mit Vertreter*innen von Fachberatungsstellen zusammengestellt werden.
- o Die Anwesenden plädieren für die Einladung von Fachberatungsstellen in die Fachgruppe. Ziel ist es, die Arbeit der Einrichtungen/die Erfahrungen, Perspektiven und Anregungen von Betroffenen kennen zu lernen und in Versorgungsabläufe einzubeziehen.
- o Frau Wieners wird sich um die Einladung kümmern. Angesprochen werden u.a. Frau Manuela Bublitz, Beratungsstelle für gehörlose Menschen und Mitglied im Aktionsbündnis Taub-Gewalt-Stopp. Frau Pia Witthöft, Beratungsstelle für kognitiv beeinträchtigte Menschen nach sexualisierter Gewalt.

„Versorgung von Betroffenen mit Kindern“ Stand und ggf. weitere Vorbereitung

- Ein erster Austausch findet am 29.06.2022 statt. Aus der Fachgruppe nehmen Frau Drescher, Frau Stein, Frau Leyh, Frau Harlos teil.
- Weitere Schritte werden im Anschluss festgelegt.

„Versorgung nach sexualisierter Gewalt“

- Die Sitzung wird mit Frau Strack, LARA, vorbereitet. Schwerpunkte sollen sein: Erfahrungen aus der Beratungsarbeit; vertrauliche Spurensicherung, polizeiliches Vorgehen.
- Frau Wieners wird sich mit Frau Strack zur weiteren Planung in Verbindung setzen.

Nächste Termin der Fachgruppe Versorgungsrealitäten

24.08.2022	15.30 – 17.30	U-AG Erfahrungen bei der Entwicklung von SOP/Handlungsempfehlungen und Austausch zu einer übergreifenden Empfehlung Das Treffen findet voraussichtlich in Präsenz, Sprengelstr. 15, 13353 Berlin statt. Weitere Information dazu folgt
07.09.2022	15:30 – 17:30	Nächste reguläre Sitzung der Fachgruppe Der Schwerpunkt wird noch bekannt gegeben Online oder Präsenz ist noch offen.